

# Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Millimeterzeile für Arbeitszettel 30 Goldpfennig, Geschäfts- und Privatanzeigen 40 Goldpfennig.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelhof 17. Fernruf 3365 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitag morgen 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 34

Duisburg, den 23. August 1924

25. Jahrgang

## Sachverständigenplan und Gewerkschaften

Dr. Brünning, M. d. R.

Es scheint, daß der August ein besonderer Schicksalsmonat für das deutsche Volk ist. Vor fünf Jahren kam in Weimar die Reichsverfassung zustande, ein Werk der Not zur Rettung aus dem Chaos, mit vielen Unvollkommenheiten, unter denen auch die Arbeitnehmererschaft zu leiden hat. Jetzt wird in London über das Sachverständigengutachten verhandelt. Wir stehen vor den entscheidendsten außenpolitischen Entwicklungen seit Versailles, haben allerdings die Hoffnung, daß unsere Delegation aus London nicht unverrichteter Sache zurückkehren wird. Vor allem wertvoll ist, daß wir zum ersten Male als gleichberechtigte Unterhändler mit den Alliierten auftreten. Am Sachverständigengutachten kann die Arbeitnehmererschaft nicht vorbeigehen, weil es fast in alle Gebiete eingreift, von denen ihre soziale und wirtschaftliche Existenz in erster Linie abhängig ist.

Zunächst ergeben sich aus dem Gutachten Konsequenzen für unsere

### Währung.

Anstelle der Rentenmark soll im Laufe der Zeit eine feste, auf Gold und Devisen gestützte Währung treten. Daraus ergibt sich jedoch keinerlei Gefahr für die Rentenbank, die in veränderter Form als Kreditinstitut weiterbestehen wird. Hinsichtlich der Gesamtsumme der Zahlungen geht das Sachverständigengutachten in seinen Hauptvorstellungen zum Teil auf die Vorschläge des Kabinetts Cuno an England im Februar vorigen Jahres zurück. Endgültige Angaben über Höhe und Befristung der deutschen Zahlungen enthält es jedoch nicht. Der Versailler Vertrag nennt bekanntlich 132 Goldmilliarden. Im günstigsten Falle wird der verbleibende Teil von der deutschen Regierung genannte Summe von 40-50 Goldmilliarden angenommen werden. Nimmt unsere wirtschaftliche Entwicklung nicht den gedachten Verlauf, so kommen äußerster Falls 80 Milliarden in Frage.

### Die deutsche Eisenbahn.

soll in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden. Von ihrem Kapital sind 11 Milliarden Aktien, weitere 11 Milliarden Schuldverschreibungen, 2 Milliarden Gold sind als Schuldverschreibungen im Ausland unterzubringen. An Zinsen für Schuldverschreibungen müssen jährlich 650 Milliarden herausgewirtschaftet werden. Hinsichtlich der Gestaltung des Verwaltungsapparates haben sich in den schwierigen Verhandlungen in London und Paris zum größten Teil die Forderungen der christlich-nationalen Gewerkschaft deutscher Eisenbahner durchgesetzt. Der Generaldirektor wird danach ein Deutscher bleiben. Von dem 18köpfigen Verwaltungsrat sind unter allen Umständen 9 Deutsche. Die frühere Forderung, daß 4 Sitze an Ausländer abgetreten werden müßten, sobald die zwei Milliarden Auslandsaktien untergebracht seien, ist gestrichen worden. Von den neun ausländischen Sitzen können wiederum fünf an Deutsche gegeben werden. Die Mehrheit im Verwaltungsrat wird also auf deutscher Seite sein. Die Rechte des Generaldirektors sind außerordentlich stark beschnitten. Er hat zunächst nicht mehr das Recht, die Eisenbahnen nach Bedarf zu verpachten oder zu verkaufen. Seine Rechte auf Befestigung der Eisenbahntarife sind an außerordentlich schwierige Vorbedingungen geknüpft. Das letztere ist besonders wichtig, denn von der Senkung der Eisenbahntarife hängt mit in erster Linie die Senkung unserer Preise, der Aufstieg der Produktion und damit die Senkung unserer Erwerbslosenziffer ab. Speziell die Siegerländer und Oberschles. Eisenindustrie sind auf verbilligte Frachttarife angewiesen, um überhaupt fortbestehen zu können.

Bereits 1921 hat unser Deutscher Gewerkschaftsbund eine

### Dentschrift

herausgegeben, in der verlangt wurde, daß die deutsche Eisenbahn in eine Aktiengesellschaft unter Aufsicht der staatlichen Besitzes und Einflusses umgestaltet werde. Gefordert wurde weiter eine andere Anstellungsweise der höheren Beamten. Nur solche höheren Beamten sollten dauernd im Dienst gehalten werden, die tatsächlich etwas von den Dingen verstehen und in der Lage sind, die notwendigen Reformen ohne Bürokratie durchzuführen. Hätte man damals diese Gedanken aufgenommen, — das haben die Sachverständigen wiederholt ausgesprochen — so wären uns alle die schwerwiegenden Bedingungen, die uns jetzt im Gutachten auferlegt werden, erspart geblieben. Denn im Gutachten heißt es bezeichnenderweise u. a.:

Wir können bei der Regalomanie und dem geringen wirtschaftlichen Bestand der höheren Beamten (des Reichsverkehrsministeriums) kein Vertrauen haben, deshalb müssen wir auf Anstellung auf Privatdienstvertrag dringen usw.

### Die Sozialdemokratie

an den Vorschlägen des Deutschen Gewerkschaftsbundes vernichtende Kritik geübt. Vor drei Monaten erklärte jedoch die sozialdemokratische Presse, diese Sache müsse geschlichtet werden. Hätten wir bedingungslos „geschlichtet“ und nicht die oben gekennzeichneten Verbesserungen durchgedrückt, dann hätte die Arbeitnehmererschaft die Konsequenzen tragen müssen. Besser war, man hätte vorher weniger Agitation und Wharfen getrieben, aber praktische und ausführbare Vorschläge gemacht.

### Die deutsche Industrie.

die vor dem Kriege in ihrer vollen Blüte mit 120 Goldmilliarden an Amortisationen belastet war, soll nach dem Gutachten heute, nach beträchtlichen Gebietsverlusten und bei stark vermindertem Produk-

tionkraft rund 300 Goldmilliarden pro Jahr an Zinsen für fünf Milliarden Goldmark aufbringen. Daß die Industrie wenigstens versuchen wird, diese Zinslast für fünf Goldmilliarden auf die Löhne und Gehälter abzuwälzen, darüber besteht nach den Erfahrungen der letzten Jahre gar kein Zweifel. Deshalb muß die Arbeitnehmererschaft die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Betriebe genau prüfend im Auge behalten, damit einem evtl. Versuch der Industrie nach dieser Richtung begegnet werden kann.

Die Hälfte der dauernden Belastung Deutschlands ist durch indirekte Steuern

aufzubringen. In erster Linie aus Alkohol und Tabak. Der Alkoholkonsum ist nach dem Kriege dermaßen zurückgegangen, daß die Monopolverwaltung heute mit zwei Millionen Hektoliter ohne Abnahmefähigkeit daheißt.

Als wir 1921 nach dem Londoner Ultimatum zu zahlen angingen, ging unsere Mark verloren und die Arbeitslosigkeit im Auslande stieg. Wenn Deutschland zahlt, dann geschieht das nicht, ohne daß automatisch die Industrie in den Schuldverhältnissen geschädigt wird. Darum sollen wir während der ersten drei Jahre keine Zahlungen in Gold, Devisen oder Handelswechseln an das Ausland leisten. Diese Summen werden in Deutschland bleiben und unter einem ausländischen Treuhänder zu einem Fonds vereinigt bis zu 5 Goldmilliarden. Dieser Fonds bedeutet, daß der fremde General-Kommissar die Möglichkeit hat, die deutsche Währung zu stützen. Daran hat das Ausland naturgemäß großes Interesse. An einer künstlichen Steigerung des deutschen Exports durch Sinken unserer Währung sind dagegen die Alliierten nicht interessiert. Zur Überwindung der hier auftretenden Schwierigkeiten ist für die ersten Jahre der oben skizzierte sogenannte

### Transferfonds

geschaffen. Der Generaltreuhänder wird jedenfalls in den kommenden Jahren der mächtigste Mann in Deutschland sein. Neben ihm stehen die Kontrollen für die Eisenbahn und für die Staatsfinanzen. Der Einfluß unserer politischen Körperschaften auf die wichtigsten deutschen Lebensfragen wird also für die nächsten Jahre stark herabgesetzt werden.

Aus der Tatsache, daß von der Wirtschafts- und Finanzpolitik die gesamten sozialen Existenzen abhängen, erhebt die

### Bedeutung des Gutachtens für die Arbeiterbewegung.

Wenn die Industrie wahrscheinlich schon in den kommenden drei Monaten den Versuch wagen wird, die Lasten aus den Schuldverschreibungen in den Löhnen und Gehältern sich auswirken zu lassen, so wird es eine Schicksalsfrage der Arbeitnehmer sein, ob sie über eine innerlich konsolidierte, starke Gewerkschaftsbewegung verfügen. Wir müssen dafür sorgen, daß die gegenwärtigen Auswirkungen des Staates für soziale Zwecke künftig unter keinen Umständen vermindert werden. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat noch in der vergangenen Woche diesbezügliche Verhandlungen mit Erfolg geführt.

### Neue Einnahmen

müssen zur Durchführung des Gutachtens geschaffen werden. Das ist nicht ohne weitgehende, vor allem verwaltungsmäßig-organisatorisch bessere Heranziehung des Besten. Ende September wird die Reichsregierung mit ihrem neuen diesbezüglichen Programm herauskommen.

Eins der umstrittensten Gebiete ist heute die Zollfrage, gleich ob sie die Landwirtschaft oder irgend ein anderes Gebiet betrifft. In der

### Zollfrage

ist unser deutscher Gewerkschaftsbund gegen jedes extreme Schutzhollsystem. Etwas anderes als Hochschutzholl ist aber ein neuer Generalzolltarif, den wir haben müssen, um als Unterlage und vor allem als Ausgleichsobjekt bei den kommenden Handelsvertragsverhandlungen zu dienen. Der D.G.B. ist der Ansicht, daß man diese Kampfzölle gebraucht, um auf dem Wege der Handelsverträge das System des Hochschutzholl zu durchbrechen, um durch eine vernünftige Zollpolitik zur allmählichen Annäherung einer gesunden Freihandelspolitik als dem einzigen Mittel, zur Steigerung der Produktivität der Weltwirtschaft zu gelangen. Der D.G.B. hat bedauert, daß die Reichsregierung in diesem Augenblick mit den Agrarzöllen an die Öffentlichkeit getreten ist. Reichs- und Landesregierungen müssen zuerst dafür sorgen, daß die immer noch bestehende Preispanne zwischen Erzeuger und Verbraucher und der überflüssige Zwischenhandel beseitigt wird. Gerade die preußische Regierung und speziell der sozialdemokratische Innenminister tragen an diesen Mängeln, sowie an der mangelnden Durcharbeitung der Erwerbslosen- und Kurzarbeiterfürsorge die allergrößte Schuld. Der D.G.B. hat dem Reichsernährungsminister erklärt, daß er bereit sei, der Landwirtschaft bis zu einem gewissen Grade Schutz zu geben, sobald Garantien für die Besserung der sozialen Verhältnisse gegeben sind.

Für die Gewerkschaftsbewegung kommt es darauf an, die Möglichkeiten des Gutachtens auszunutzen im Interesse der sozial schwächsten Schichten, zumal gerade die Ausführung des Gutachtens die künftigen Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sehr komplizieren wird. Um die Schwierigkeiten zu überwinden, muß der alte Opfergeist in der Gewerkschaftsbewegung wiederkommen. Dann mögen Sturm und Not toben, die Arbeiter-schaft wird dann ihren richtigen Weg gehen.

## Mit Mut voran!

In der Not nur zeigt sich der rechte Mann auch im Christlichen Metallarbeiterverband. Und diese rechten Männer sind nicht ausgestorben. Sonntag für Sonntag geht es in den meisten Bezirken zur Hausagitation und die Erfolge, die hereingebracht werden, sind ein Beweis dafür, daß unsere Gewerkschaftsarbeit trotz allem weiterstreitet. Es wäre ja auch nicht zu verstehen, wenn es anders sein sollte. Denn die gewerkschaftliche Arbeit bietet allein die Gewähr, daß die Belange der Arbeiterschaft gewahrt bleiben.

Unsere Verwaltungsstelle Mechernich, die mit überaus großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, die aber in sich den

echten alten Gewerkschaftsgeist trägt, denn dort bezahlen die vollbeschäftigten Kollegen zum Teil den doppelten Stundenlohn als Beitrag und sämtliche Erwerbslose 10 Pfg., hat in den Monaten Juni und Juli sehr beachtenswerte Erfolge aufzuweisen.

In vier Zahlstellen beteiligten sich an dieser Werbearbeit 21 Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute; 142 Metallarbeiter wurden aufgesucht, 78 frühere Mitglieder wurden wiedergewonnen, 16 Freioranister wurden gewonnen, 9 neue Mitglieder traten bei.

Der Erfolg wäre bedeutend größer, wenn nicht einige Zahlstellen bei der Hausagitation müde groß und mit „h“ geschrieben hätten.

Die Verwaltungsstelle Gelsenkirchen konnte ebenfalls trotz mancher Rauheit gute Erfolge erzielen. Die an vier Sonntagen und zwei Werktagen durchgeführte Hausagitation erbrachte im Stadtkreis Gelsenkirchen durch die Arbeit von 14 Vertrauensleuten folgendes:

befucht 135 Kollegen, wiedergewonnen 57 Kollegen, neu aufgenommen 2 Kollegen.

In Wattenscheid wurden 33 Kollegen wiedergewonnen.

In Dorsten wurden 27 Kollegen wiedergewonnen.

Zusammen 119 Kollegen.

Diese Zahlen sind erfreulich und sie werden sich steigern, wenn endlich einmal eine noch größere Zahl Vertrauensleute in die Speichen faßt. Wo bleiben aber... nun, wir wollen für heute keine Namen nennen. Hoffentlich melden sich die ihrer selbstamen Ruhe bewußten Ortsverwaltungen.

## Pillen für Anorganisierte

Der Unorganisierte kommt nicht auf seine Rechnung. Er glaubt den Beitrag „sparen“ zu sollen, aber er vergißt, daß der Beitrag der Organisation das Kampfmittel ist, mit dem er seine Lohn- und Arbeitsverhältnisse verteidigt. Ohne Organisation ist er ein Schwächling, mit dem der Arbeitgeber anfangen kann, was er will. Er muß sich Sachen gefallen lassen, die ihm niemals begebenen, wenn er organisiert wäre. Ein bemerkenswertes Urteil für Unorganisierte fällt am 17. Juli 1924 das Gewerbegericht in Welfert, das wir hier wiedergeben:

### Tatbestand.

Auf Grund eines Schiedspruches des Schlichtungsausschusses vom 6. 3. 1924, in welchem den Jagarbeitern ein Zeitlohn von etwa 17 Prozent Lohnhöhung zugesprochen wurde, verlangt der Kläger, der bei der Beklagten in Welfert beschäftigt ist, den gleichen Aufschlag auf seine Welfertlöhne.

Die Beklagte beantragt Abweisung der Klage und macht, ohne zunächst auf die Sache selbst einzugehen, geltend, daß der Kläger nicht Mitglied einer der an dem Schiedspruch beteiligten Parteien sei, und der erwähnte Schiedspruch schon deshalb für den Kläger keine Rechte begründen könne. Der Schiedspruch sei wohl für verbindlich, nicht aber für alle gemein verbindlich erklärt worden.

### Gründe.

Der Schiedspruch vom 6. 3. 1924 sollte eine Streitfrage zwischen dem Arbeitgeberverband Welfert u. A. in Welfert einerseits und dem Deutschen Metallarbeiterverband, dem Christlichen Metallarbeiterverband, dem Gewerbeverein Deutscher Metallarbeiter S.O. anderer-

seits regeln. Er wurde von der einen Partei nicht angenommen und daher auf Antrag der annehmenden Partei vom Reichsarbeitsminister unterm 16. 4. 1924 für verbindlich erklärt. Ein Schiedspruch beendet aber zweifellos allemal, gleichgültig, ob eine Unterwerfung unter denselben freiwillig oder gezwungen erfolgt, nur den Streit zwischen den beteiligten Parteien, und als solche kommen im vorliegenden Falle nur die oben genannten Parteien in Betracht. Für Nichtmitglieder genannter Parteien ist der Schiedspruch weder gefällt, noch erstreckt sich seine Verbindlichkeitsklärung darauf. Sollte der Schiedspruch auch Kreise umfassen, die nicht den beteiligten Parteien angehören, so müßte er für allgemein verbindlich erklärt werden, was aber bisher nicht geschehen ist und wohl auch schwerlich geschehen kann.

Da nun der Kläger zugestandenemmaßen zur Zeit der Fällung des Schiedspruches nicht Mitglied einer der drei genannten Arbeiter-Gewerkschaften war, kann er auf Grund des Schiedspruchs vom 6. 3. 1924 keine Ansprüche erheben.

Die Kosten hat der Kläger zu tragen. Den Unorganisierten mag dieses Urteil eine Lehre sein, endlich den Weg zur Organisation wiederzufinden. An unseren Kollegen aber muß es liegen, durch eifrige Agitation die Fahnenflüchtigen und Unorganisierten aufzuklären und unserem Verbande wieder zuzuführen.

## Wohlfahrtspflege

Groß ist die wirtschaftliche Notlage breiter Volksschichten. Fast fünf Millionen Personen wurden im April d. J. aus öffentlichen Mitteln unterstützt. Die Säuglingssterblichkeit nimmt zu. Taubstumm und Ueberlebende von Schulkindern sind unterernährt. Krankheit und Siechtum haben in vielen Familien eine heimtückische Gestalt angenommen. Die gegenwärtige schwere Wirtschaftskrise vermehrt dieses Elend ins Ungemessene.

Neben der wirtschaftlichen haben wir eine nicht minder große sittliche Not. Ein über Materialismus hat breite Schichten unseres Volkes erfaßt. Seine Auswirkungen in der Kriegs- und Nachkriegszeit haben die sittlichen Begriffe verwirrt, die Moral untergraben, einen seichten Bergnügungsaumel erzeugt, von diesem sittlichen Milieu wird auch unsere Jugend beeinflusst. Ist drohen heute große Gefahren.

Diese doppelte Not erfordert Abhilfe. Reich, Länder und Gemeinden tun ihr Möglichstes, aber ihre Mittel sind zu beschränkt und darum unzureichend. Unzureichend auch deshalb, weil die Unterbreitung dieser Not mehr erfordert als bloße materielle Hilfsmittel. Viele der in Not Geratenen gilt es auch heilich wieder aufzuwecken. Ihren Lebensmut, Lebenswillen zu stärken und ihnen den Glauben an die Menschheit wiederzugeben. Darum muß das Geben in einer Form erfolgen, die nicht verkehrend wirkt. Das kräftende, aufmunternde Wort muß einer aufrichtigen persönlichen Anteilnahme entfließen.

Dieses persönliche Mitgefühl, dieses Geben von innen heraus vermag die freie Wohlfahrtspflege in weit höherem Maße auszuüben als die amtliche. Sie ist weltanschaulich eingeleitet. Aus dieser Weltanschauung heraus stehen jene wertvollsten, irdischen Kräfte, die wir in der Wohlfahrtspflege nicht zu entbehren vermögen. Darum war es eine kluge Handlung in der Notverordnung über das Fürsorgewesen, die freie Vorkerstättigkeit als gleichberechtigten Faktor neben die amtliche zu stellen.

Unter den freien Wohlfahrtspflegeorganisationen sind es vor allem die auf christlichem Boden stehenden, der Caritasverband auf katholischer und die Innere Mission auf evangelischer Seite, die sich in

der Arbeitslosigkeit große Verdienste erworben haben. Und doch, auch wenn die finanzielle Lage sich verbessert hat und sich der Hunger nach Brot nicht mehr gemeldet, ja, von den Arbeitern, die normalerweise vornehmlich Träger der konfessionellen Arbeit sind, selbst viele derart und hilflos bedürftig geworden sind. Wir sagen das unter voller Anerkennung und Würdigung dessen, was die genannten christlichen Wohlfahrtsorganisationen geleistet haben.

Soll der gewaltigen gegenwärtigen Not gesteuert werden, so muß die Hilfe umfassender sein. Um das zu erreichen, gilt es neben den anderen Bewältigungsmethoden auch die Arbeiterkraft zur Hilfsbereitschaft zu erwecken und für die Mitarbeit in der Arbeitslosigkeit zu gewinnen. Früher war der Arbeiter nur der Lohnempfänger. Seine Mitarbeit wurde nicht angeboten, aber meist auch nicht gewünscht. Die vielen Hilfsfälle in der Form des Geldes, die mit der Annahme der Gabe nicht selten verbundene gesellschaftliche und staatsbürgerliche Achtung machten die „Arbeitslosenhilfe“ annehmlich. Tausende litten lieber bittere Not, als sich unterstügen zu lassen.

Das alles hat sich geändert. Statt der Einzelnot haben wir ein Massenelend. Zu dessen Beseitigung hat auch der Arbeiterstand finanzielle Mittel und persönliche Kräfte zu stellen. Gerade wir als christliche Arbeiter müssen uns der Verantwortung nicht entziehen. Wir sollen nicht nur von anderen ein Lastschriftentum verlangen, sondern dieses auch selbst praktizieren. Die wenn auch nur kleine materielle Beihilfe des einzelnen noch erwerbstätigen Arbeiters ist eine große Hilfe, weil sie summiert erhebliche Beträge ergibt. Es ist nur an das Ergebnis der Notgemeinschaft zu erinnern. Auch unsere persönliche Mitarbeit kann nicht mehr entbehrt werden. Zu groß ist das Bedürfnis nach helfenden Kräften in der praktischen Arbeit der Wohlfahrtsarbeit. Und dann ist gerade der aus innerem Antrieb sich der Arbeitslosigkeit widmende Arbeiter oder die Arbeiterin und die Arbeiterin besonders geeignet zur Hilfe für die aus dem eigenen Standesangehörigen entstammenden Hilfsbedürftigen. Wer könnte sich so gut wie sie in deren wirtschaftliche und seelische Bedürfnisse hineinversetzen und das erforderliche Vertrauen erwerben? Unsere Mitarbeit wird heute auch nicht bloß gebildet, sondern gewünscht und meist auch warm begrüßt. Auch der Geist der Wohlfahrtsarbeit ist ein anderer geworden. Wir finden heute in ihr mehr soziale Mitleid und Hilfsgefühl, und das Bestreben, auch den Ursachen der Not auf den Grund zu gehen und sie zu beseitigen. Es gibt also nichts mehr was uns abhalten könnte, die Wohlfahrtsarbeit durch finanzielle Beihilfe und durch Zustimmung geeigneter Kräfte zu unterstützen.

Der Zentralwohlfahrtsausschuß, sowie die Landes- und Ortswohlfahrtsausschüsse der christlichen Arbeitervereine haben es sich zum Zweck gestellt, den Geist der christlichen Arbeitsbereitschaft und den Willen zur praktischen Mitarbeit auch in der christlichen Arbeitervereine zu wecken und zu fördern. Sie wollen erstreben, daß der Gedanke der christlichen Barmherzigkeit und Standesolidarität, der auf gemeinschaftlichem Gebiete so große Erfolge zeitigte, sich zunächst in der Hilfe für die in besondere Not geratenen Mitglieder unserer Standesorganisationen auswirkt. Wie in der Blütezeit der Hilfe die Jungmänner es als ihre Pflicht betrachteten, den in Not geratenen Jungfrauen zu helfen, so soll auch die christliche organisierte Arbeitervereine in dieser Notzeit sich der Verantwortung der eigenen Hilfsbedürftigen Kollegen und Kolleginnen gegenüber bewußt werden. Darum wollen wir nicht einem engherzigen Kastengeist das Wort reden. Nein, die Grenzen der christlichen Arbeitervereine sollen weit geöffnet werden auch für die allgemeine Not, auch für die Not jener, die nicht aus unseren Reihen stammen. Durch unsere Mitarbeit in der öffentlichen Wohlfahrtsarbeit und in der Arbeitslosigkeit der konfessionellen Wohlfahrtsorganisationen und auch durch materielle Unterstützung der letzteren wollen wir zur Beseitigung dieser Not nach Kräften beitragen. Durch ein einträchtiges Zusammenwirken mit den beiden letztgenannten Trägern der Hilfe hoffen wir gegenseitigen Einfluß für die Allgemeinheit.

Möge denn der Ruf nach christlicher Arbeitsbereitschaft auch in unseren Reihen ein lebhaftes Echo finden. Möge dieser Ruf neben materieller Hilfsbereitschaft auch verborgene Kräfte für die persönliche Mitarbeit in anderen Wohlfahrtsausschüssen und in der christlichen Arbeitsbereitschaft überhaupt auslösen. Die selbstlose, hingebende Arbeit zur Beseitigung persönlicher Not aber wird dann wieder Verbindungsbrücken schlagen von Mensch zu Mensch, vom Berufsangehörigen zum Berufsangehörigen. In der Bewegung selbst werden wir dadurch allmählich wieder das verlorene persönliche Sicherheitsgefühl zwischen Mitglied und Organisation zurückgewinnen. Uns selbst aber wird die uneigennützigste Arbeit im Dienste anderer innerlich wachsen lassen. Sie wird uns neuen Idealismus wiedergeben, der die ersten Kämpfer unsere Bewegung befechtete.

### Abkehr vom Dogma?

Die „Freien“ Gewerkschaften geben eine neue Zeitschrift heraus, eine Monatschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Der Einführungsartikel ist von Lothar Erdmann und behandelt den „Weg der Gewerkschaften“. In diesem Aufsatz wird so gut wie alles über Bord geworfen, was bislang den Inhalt der Politik der „Freien“ ausgemacht hat. Man höre:

Die Erfüllung ihrer nächsten Aufgabe zwingt die Gewerkschaften dazu, ohne überparteiliche Einstellung auf ideale Lösungen von den Voraussetzungen der Gegenwart auszugehen. Die Kennzeichen der kapitalistischen Wirtschaft, wie die der schon vorhandenen

entwicklungsstufen Anfänge praktischer Gemeinwirtschaft ist für die Beurteilung der bestehenden Möglichkeiten, den engen Bezirk der wirtschaftlichen Freiheit ihrer Mitglieder zu erweitern, von größter Bedeutung, als die Vertraulichkeit mit den Methoden einer sozialistischen Wirtschaft, deren Möglichkeit strikt, deren Anwendung unsicher ist. Vor allem ist ihnen nicht gebietet mit jenen kurzfristigen groben Experimenten, mit denen die unklugen Hände politischer Demagogen das komplizierte Gefüge der Wirtschaft mehrern zu können glauben. Die Gewerkschaften sind mit der bestehenden Wirtschaft verbunden, sie haften an der jeweiligen Wirtschaftlichkeit und können nur durch bewußte, planvolle Erweiterung ihrer Macht sozial und gemeinwirtschaftliche Gesichtspunkte innerhalb der Wirtschaft übernehmen. Sie können nur durch allmähliche Erweiterung ihres Mitbestimmungsrechtes den Geist, in dem die Wirtschaft geführt wird, in ihrem Sinne beeinflussen. Sie können die Wirtschaftsgestaltung ändern, und zwar mit um so größerer Aussicht auf Erfolg, je mehr es ihnen gelingt, alle wirtschaftlich Abhängigen in ihren Reihen zu organisieren. Die geistliche Arbeitskraft ist noch kein Monopol der Gewerkschaften, aber sie muß es werden; dieses Ziel ist aber noch nicht erreicht, wenn alle Arbeitnehmer in Deutschland organisiert sind, sondern erst dann, wenn es ihnen gelingt, das Monopol des Besitzes zugunsten der Gemeinwirtschaft (nicht etwa ihrer Klasse, denn dadurch würde nur das Subjekt der kapitalistischen Wirtschaft ersetzt, ohne das Prinzip zu ändern) zu brechen. — An dem aufbauenden Gedanken der Arbeiterbewegung, an ihrem beherrschenden Teil mitzuwirken, die Gewerkschaften in Führung zu bringen mit den schöpferischen Energien, die so sehr veräußerlichte Zivilisation unserer Zeit mit lebenswichtigen Kulturwerten erfüllen wollen, sie zu durchdringen mit der Kampfesfreude, aber auch dem Gemeinwirtschaftswillen, der die Zukunft verbürgt, ist die letzte, aber eine der höchsten Aufgaben dieser neuen Zeitschrift.

Stärker hätte der Schiffbruch der freien Gewerkschaftsbewegung auch von einem Gegner nicht verurteilt werden können. Alles wird über Bord geworfen, die Sozialisierungsidee, die Klassenherrschaft und schließlich — weil gleichbedeutend — der Grundgedanke des Klassenkampfes; denn man kann nicht dem Gemeinwirtschaftswillen und der wirtschaftlichen Einheit das Wort reden, ohne zugleich jene Abwegigkeiten zu beseitigen.

Im Grunde genommen sind diese Gedanken Erdmanns nicht neu; sie sind genau das, was die christlich-naturalistische Gewerkschaftsbewegung zur Grundlage hat, und was ihr in Politik und Wirtschaft gegenüber der meist veramtungslosen Abgeordneten des A. D. G. V., zu Unrecht, Einfluß und zur Größe verschaffen hat. Im übrigen pflegt zwischen dem geschriebenen Wort und der praktischen Anwendung bei den „Freien“ ein gewichtiger Unterschied zu sein. Wir brauchen nur an die Interpellation über die Reichsregierung des Abgeordneten von dem Reichstagspräsidenten, oder an die Forderung des Volksrechtstages „der den Weltkulturbund, oder an die einfach jugendhafte Behauptung und des Sachverständigenausschusses, wo sie sich erst von einer „Auslöschung“ dem englischen Arbeiterparteierteil blicken, in dessen Weimarer Rede belehren lassen mußten, daß „die Durchführung des Gutachten die deutsche Arbeitervereine mehr belasten wird als die deutschen Kapitalisteneinfreie.“ — Und so zur Freude der Einseitigen über diese papierne Schenkung des A. D. G. V. besteht also gar nicht. Wir fürchten im Gegenteil, daß es sich dabei nur um eine Rettungsaktion zur Aufhaltung des völligen Niederrucks handelt.

### Genossenschaftstag des Reichsverbandes Deutscher Konsumvereine

In den Tagen vom 28.—30. Juli hielt der Reichsverband deutscher Konsumvereine e. V., Sitz Düsseldorf-Reisholz, seinen 16. Genossenschaftstag in der Reichshauptstadt in den Räumen des „Rheingold“, Potsdamer Straße, ab. Der Reichsverband ist die Organisation der neutralen Konsumvereine Deutschlands. Es sind ihm 450 Konsumvereine mit rund 820 000 Familien angeschlossen. Zu diesen gehört auch der Beamten-Wirtschaftsverein Berlin mit rund 100 000 Mitgliedern und etwa 15 Millionen Goldmark Umsatz im Jahr. Der Reichsverband hat eine gemeinsame Warenzentrale, die „Gegap“, Großverkauf- und Produktionsaktiengesellschaft mit eigener Seifen-, Fleischwaren- und Zigarrenfabrikation.

Ueber die Entwicklung unserer Konsumvereinsbewegung macht Verbandsdirektor Schäfer im „Deutschen“ folgende interessante Ausführungen:

In der in dieser Zeit besonders im Westen stark sich entwickelnden christlichen Gewerkschaftsbewegung erwachte aber gleichfalls der Konsumvereinsgedanke. Man gründete christliche Genossenschaftskonsumvereine, die jedoch infolge der schmalen Basis, auf der sie aufgebaut waren, zu keiner Bedeutung gelangten. Im Jahre 1902 wurde durch den Verfasser dieser Zeilen die Konsumgenossenschaft „Eintracht“ in Köln-Mülheim auf breiter, neutraler Grundlage gegründet, die bald ihre Entwicklung mit zu den größten Konsumvereinen Deutschlands gehörte. Von die Konsumgenossenschaft aus wurde die Initiative zur Gründung eines Verbandes der neutralen Konsumvereine Deutschlands ergriffen. Im Jahre 1904 wurde in Reuß der Verband nationaler Konsum- und Produktionsgenossenschaften Deutschlands gegründet, der dann nach einigen Wandlungen im Jahre 1912 sich als Reichsverband deutscher Konsumvereine auf ganz Deutschland ausdehnte.

Mit der Gründung der neutralen Organisation der deutschen Konsumvereine begann für die gesamte Konsumvereinsbewegung eine neue Epoche. Bis zu dieser Zeit war sie als sozialdemokratisch vorzuführen und wurden auf Grund der damaligen politischen Parteiloyalitäten in den Parlamenten schlecht behandelt. Die parteipolitisch und religiös neutrale Stellung des Reichsverbandes zwang jetzt die Regierungen und Parlamente, die Konsumvereinsbewegung als wirtschaftlichen Faktor zu werten.

Der Reichsverband hat harte Kämpfe um die Anerkennung der Konsumvereinsbewegung ausfechten müssen, besonders auch deswegen, weil die bürgerlichen Parteien alle Konsumvereinsfeindlich eingestellt waren. Nicht minder hart war der Kampf der mittelständischen Kreise gegenüber der neutralen Konsumvereinsbewegung. Man konnte nicht begreifen, daß auch die breiten Schichten die politisch den bürgerlichen Parteien angehörten, zur Selbsthilfe auf dem Gebiete der Bedarfsgüterversorgung schritten. Diesen Schritt betrachtete man als einen Einbruch in die eigene Domäne des privaten Handels, und die Rufe nach Ausnahmegeetzen wollten kein Ende nehmen.

Heute, nach dem verlorenen Kriege und nach der sich anschließenden Revolution haben sich diese Kämpfe abgeklärt. Auch der gewerbliche und kaufmännische Mittelstand hat sich des Genossenschaftswesens bedient und in der Kriegswirtschaft haben diese Genossenschaften oft Schulter an Schulter mit den Konsumgenossenschaften im Kampfe gegen die Unfiten in Handel und Verkehr, gegen Wucher und Schieberum gekämpft. Die Konsumgenossenschaftsbewegung hat sich, besonders durch die neutrale Stellung des Reichsverbandes, welche auch den Zentralverband deutscher Konsumvereine zwingt möglichst neutral zu handeln, seine Stellung in Staat und Wirtschaft errungen.

### Viele hörten es und schwiegen dazu

Es war an einem der letzten Sonntage. Mit meiner Familie durchwandern wir einige Straßen der Stadt Essen und freuen uns des schönen Wetters, grüßen hier und da einen Bekannten unter den Sonntagspapiergängern und erfreuen uns an einzelnen Schönheiten, die der Stadt eigen sind. Wir kommen zum Kopstadtplatz und gewahren plötzlich eine dicht zusammengebrängte im Kreise aufgestellte Masse von Männern und Frauen jeden Alters und Kindern. Der zweifelhafte meiner Jungen ruft: „Das ist die Heilsarmee!“ Er hat Recht, denn als wir uns nähern, erkennen wir einen der im Industriegebiet nicht unbekanntesten öffentlichen Heilsarmeeprediger. Die Zuhörer sind in schweigender, zum Teil andachtsvoller Stimmung. Ich bangte und befürchtete eine Störung, als der Prediger, der sich als aus Solingen kommend vorstellte, des öfteren mit Tenor verklärte: „Ich glaube Sie nicht, liebe Zuhörer, wir arbeiten dort täglich 14—16 Stunden. Aber wir fühlen uns dabei glücklich, ja überglücklich, da wir in Gemeinschaft mit unserem Heiland arbeiten, den ich gefunden habe.“ Das hörte gar viele und ich sage dazu. Und ich dachte an das Jahr 1920 und warzte, denn die, die damals zu Tausenden zum Saalbau rückten, wo der schematische Weltkulturbund kritisch gewürdigt wurde, wurden kommen und dem Marne, der es wagte, von einem Gläubigen beim 14. stündigen Arbeitstag zu reden und gar auf öffentlicher Straße, also nicht etwa in einer geschlossenen Generalversammlung, zu zeigen, daß man im republikanischen Deutschland, wo die Demokratie herrscht, nicht seine Meinung frant und frei äußern darf. Doch es war Sonntag, die Kruppischen Fabriken waren geschlossen, die Masse milde und der „Deutsche“ Metallarbeiterverband in Essen durch das kommunistische Sprengpulver schamhaft gekostet. Oder hat man im Laufe der Zeit gelernt, tolerant zu werden und hat man eingesehen, daß die Frage der Arbeitszeit nicht durch Schlagworte und müde Demonstrationen gelöst werden kann, sondern nur durch praktische Gegenwartsarbeit, wie sie der Christliche Metallarbeiterverband leistet. Doch es geschah nichts, es kamen auch keine Massen und kein Protest und nachdenklich ging ich von dannen.

### Das Washingtoner Arbeitsamt

Vor kurzem fand bekanntlich in Genf die Internationale Arbeitskonferenz statt. Die auf dieser Tagung u. a. zur Debatte stehende Arbeitszeittage hat zum Teil leidenschaftliche Auseinandersetzungen ausgelöst, welche auch ihren Niederschlag insbesondere in der deutschen Tagespresse gefunden haben. Die Stellungnahme der Tagespresse war je nach der parteipolitischen Einstellung sehr verschieden. Der Leiter des Internationalen Arbeitsamts, Herr Thomas, hat selbst in die Debatte eingegriffen, und wenn auch zugegeben werden muß, daß der amtliche stenographische Wortlaut der Rede des Herrn Thomas anders lautet, als es vielfach in der Presse dargestellt wurde, so können wir doch nicht umhin, die Feststellung zu machen, daß nach unserem Dafürhalten die Leistung des Internationalen Arbeitsamts dem deutschen Standpunkt und den in Deutschland vorhandenen Verhältnissen nicht genügend gerecht geworden ist. Es liegt nun mal so, daß die Arbeitszeittage in Deutschland nicht ohne weiteres von dem Reparationsproblem getrennt werden kann. Wer im Ausland selbst oder dem Ausland gegenüber die Dinge anders darstellt, dient nicht den deutschen Arbeitnehmern. Dies mag auch den überseitigen Anhängern der sozialistischen Internationale in Deutschland gesagt sein. Der Leiter des Internationalen Arbeitsamts hat sich bezüglich der deutschen

### Einführung in die Volkswirtschaftslehre

Frans Anton Bestiald.

Wirtschaft, wirtschaften, Wirtschaft, Volks-, Weltwirtschaft geben viel zu denken. Aber nicht minder müssen die Begriffe: Privatwirtschaft, Volkswirtschaft und Weltwirtschaft geklärt werden, wenn man die Wirtschaftspraxis des Tages und die der Zukunft verstehen lernen will. Zunächst also: Was versteht man unter Wirtschaft?

Eine Erklärung lautet: Die planmäßig geordnete Tätigkeit des Menschen zur Befriedigung seiner Bedürfnisse. Eine andere: Wirtschaft nennt man die geordnete Tätigkeit und Führung des Menschen zur Befriedigung und zweckmäßigen Verwendung der Mittel zur Befriedigung seiner Bedürfnisse. Etwas weniger verständlich, aber doch zutreffend lautet diese Erklärung: Wirtschaft ist die Lehre von der Organisation der Bedarfsdeckung. Jede dieser Erklärungen weist darauf hin, daß es sich beim Wirtschaften um die Deckung des menschlichen Bedarfs handelt. Wie dieser Bedarf an zweckmäßigen Gütern gedeckt wird, das zu zeigen ist Sache der Lehre von der Wirtschaftspraxis, nicht der Volkswirtschaftslehre. Früher (in der reinen Nationalwirtschaftslehre) beschäftigte man sich die zum Leben nötigen Güter direkt und selbst; mit dem Aufkommen der Geldwirtschaft wurde das Geld als Zwischenglied eingeschoben. So ist das Geld der Mittel- und Vermittler in der Wirtschaft geworden. Wirtschaft heißt demnach: Die Mittel heranzuschaffen, um damit eine geordnete und planmäßig eingerichtete Wirtschaft führen zu können. Die Mittel können entweder aus der eigenen Wirtschaft oder aus eigenen und fremden Betrieben beschafft werden oder auch nur aus fremden. Manche erwerben ihren Bedarf ganz aus der eigenen Wirtschaft, viele aber nur aus ihnen nicht gehörigen Betrieben.

Die geordnete und planmäßige wirtschaftliche Tätigkeit unterscheidet den Kulturmenschen vom Wilden, der basis untergeordnet unplanmäßig lebt.

Somit die Menschen den Sinn des Wirtschaftens erfaßt haben, wirtschaften sie nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit (oder, wie man auch sagt: nach dem ökonomischen Prinzip). Er lautet: Eine Aufgabe nach einem möglichst geringen Aufwand möglichst vollkommen zu lösen suchen. Das Wirtschaften nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit äußert sich vor allem im Denken, Überlegen, im Vergleichen. In eigenen Betrieben, in fremden, in der eigenen Hausführung, im Einkauf, im Verkauf, in der Verwendung oder Auswertung der Bedarfsgegenstände. In jeder Wirtschaft sind die Mittel begrenzt. Die Wirtschaften werden daher mit begrenzten Mitteln geführt. Wer nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit handeln will, muß mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln eine möglichst große Wirkung zu erreichen suchen. Das gilt auch von der rein geistigen Tätigkeit. Besonders gilt dies, die auf die Erreichung wirtschaftlicher Ziele gerichtet ist!

Der Gegenstand der Wirtschaftlichkeit ist die Unwirtschaftlichkeit oder die Vergeudung: Zeit, Kraft und Geld kann durch unbedingte, unüberlegte Handlungen vergeudet werden, aber: wenn zwei dasselbe tun so ist es nicht dasselbe. Wirtschaftlich sein heißt die zur Verfügung stehenden Mittel (Geld, Körper- und Geisteskräfte) so zweckmäßig oder notwendig wie nur möglich anzuwenden. 3 B. ein Einkauf in der Nähe ist um 10 Mark teurer. Ich handle aber wirtschaftlicher, wenn ich diese 10 Mark mehr aufbewahre, sobald ich etwa 15 Mark (an Zeitaufwand) verbringe, indem ich etwa eine halbe oder eine Stunde weit gehe oder fahre. Wer Zeit dafür hat, für den ist der billigere Einkauf am entfernteren Ort ein Vorteil, oder er handelt wirtschaftlicher, wenn er am entfernteren billigeren Orte einkauft. Für den, der während dieser Zeit mehr bedient, ist die Verbenutzung ausmacht, wäre es unrentabel, wenn er sich darauf verließen wolle, am billigeren Orte zu kaufen: der Stoff, der teurer, oder haltbarer ist, bietet unter Umständen erhebliche Vorteile, als der billigere, aber weniger haltbare. Auch bei Kaufmann kommt es für die Wirtschaftlichkeit nicht auf den Preis, sondern auf ihre Leistungsfähigkeit, ihren Nutzen an den sie bringen. Darum ergibt sich, daß nicht der Preis einer Ware bei der Wirtschaftspraxis das allein Entscheidende sein kann, sondern

Preis und etwaiger Nutzen oder etwaige Auswertbarkeit sind miteinander zu vergleichen, und je nachdem sich herausstellt, was vorteilhafter ist oder nicht, je nachdem richtet sich der nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit handelnde ein.

Es ist aber nicht so, wie manchmal gesagt wird, daß jedermann das Bestreben habe, sich entsprechend dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu betätigen. Viele haben den Sinn der Wirtschaftlichkeit nicht oder nicht ganz erfaßt, sie können deshalb auch nicht danach handeln, selbst wenn sie aufs empfindlichste danach bemüht sind. Zweckmäßiges Handeln ist nur möglich, wenn man weiß, was zweckmäßig ist. Das gilt für alle Gebiete menschlicher Betätigung. Man kann also sagen: Wenn jeder wüßte, was zu keinem wirtschaftlichen Wohlräte, würde er kein Tun und Lassen nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit einrichten. Das Ziel einer aufbauenden Volkswirtschaftspolitik muß nach alledem auch auf die Verbreitung des dazu geeigneten Wissens gerichtet sein. Des Wissens von den Dingen, die die Volkswirtschaft gesund und stark zu machen imstande sind, davon aber unterscheiden sich Wirtschaft und Privatwirtschaft?

Wirtschaft ist der umfassende Begriff, Privatwirtschaft der einzeln getriebene. Die private Wirtschaft ist — allgemein gesprochen — darauf aus, einen gewissen Ertrag für sich selber zu erzielen. Sie ist eine Wirtschaftseinheit, die von einem einheitlichen Willen geleitet wird. Ob der einheitliche Wille von einer einzigen Person ausgeht, oder von mehreren Personen, ist unerheblich. Es kommt nur darauf an, daß die Wirtschaftseinheit nach einheitlichem Willen geführt wird. Die Privatwirtschaft ist aber nicht etwa die Vorstufe zur Volkswirtschaft, sondern Privat- und Volkswirtschaften zusammen machen die Volkswirtschaft aus. Die Volkswirtschaft aber ist nicht die Summe der Einzelwirtschaften, sondern ein Ganzes, das von einem einheitlichen Willen geleitet wird. Das besond. Unterscheidungsmerkmal der Privat- und Volkswirtschaft ist, daß die eine einen einheitlichen Willen, die andere aber nach vielen einheitlichen Willen geleitet wird. Ein Gemeinvolles haben alle Privatwirtschaften in derselben Volkswirtschaft: die Rechtsordnung. Gewirtschaftet darf also nur im Rahmen der Rechtsordnung werden. Alle privaten Wirtschaftler haben sich in ihrem Handeln nach den Gesetzen und Verböten der geltenden Gesetze zu richten.

Reparationslasten darauf berufen, dem Sachverständigenbericht sei zu entnehmen, daß die Erzeugungs- und Zahlungsfähigkeit Deutschlands auf der Grundlage der in Deutschland bestehenden Arbeitsbedingungen, d. h. auf der Grundlage des Achtstundentages, erreicht sei. — Uns scheint das doch ein starkes Spiel mit Worten zu sein. Ist denn Deutschland, dessen Wirtschaft in den letzten Jahren sehr stark erschüttert worden ist, um soviel reicher wie andere Wirtschaftsländer der Welt, welche die Erschütterungen nicht durchmachden und ohnehin keine Reparationslasten zu tragen haben? Jemandem müssen doch die Reparationslasten aus der deutschen Wirtschaft hergenommen werden. Mitin hängt die Produktivität der deutschen Wirtschaft mit ab vom Maß der zu tragenden Reparationslasten und deshalb hängt weiter auch die Gestaltung der Arbeitszeitfrage mit diesem Problem zusammen. Es ist unmöglich, daß man sagen kann: Deutschland verläge gegenüber dem Ausland über soviel höhere Intelligenz, über ein besseres rationelleres Wirtschaftsverfahren und um eine soviel bessere Technik, daß es dieselbe Arbeitszeit oder womöglich noch eine längere Arbeitszeit wie die Konkurrenzländer und daneben noch ohne Schaden erhebliche Reparationsleistungen auf sich nehmen kann.

Wir wollen nur diesen Zusammenhang zwischen Reparationsleistungen und Arbeitszeitfrage feststellen; einen Zusammenhang, den auch das Internationale Arbeitsamt nicht leugnen, sondern im Interesse der Gerechtigkeit bejahen sollte, ohne uns damit die vielfach von Arbeitgeberseite kommenden Argumente in bezug auf die Bemessung der Arbeitszeit in Deutschland zu eigen zu machen. Im Gegenteil: den Bestrebungen, welche von Arbeitgeberseite sich auch neuerdings wieder stärker geltend machen, müssen wir entgegenzetzen, um so mehr, als dort vielfach Zumutungen gestellt und Schlussfolgerungen gezogen werden, welche weder nach der kulturellen Seite noch nach der wirtschaftlichen Seite hin für die deutsche Arbeiterschaft tragbar sind.

Im Zusammenhang damit aber auch einige Bemerkungen zu den Bestrebungen im sozialistischen Lager, eine Volksabstimmung über die Frage der Arbeitszeit bzw. über die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag zu veranstalten. Die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens hat auf der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf ebenfalls eine hervorragende Rolle gespielt. Im sozialistischen Lager will man nun unter Führung des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes eine Volksabstimmung über die Arbeitszeitfrage herbeiführen. Wir müssen schon betonen, daß man durch Volksabstimmungen solche Fragen nicht lösen kann. Die Frage der Arbeitszeit hängt nun mal, ob man will oder nicht, mit der Frage der deutschen Wirtschaft, mit dem Reparationsproblem zusammen und sie ist, je nach den beruflichen Verhältnissen und Bedürfnissen, auch verschieden zu regeln und anzupassen. Sie kann erst recht durch Volksabstimmung nicht eine Lösung erfahren während einer Periode, wo wir noch gar nicht klar sehen, was aus der Londoner Konferenz und dem Sachverständigen-Gutachten überhaupt wird. Dann bleibt das weitere vor allen Dingen hervorzuheben, daß (wie jetzt von sozialistischer Seite angeregt wird), wenn über die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens eine Volksabstimmung herbeigeführt wird, das Arbeitszeitproblem, selbst für den Fall, daß die Volksabstimmung — woran kaum zu zweifeln ist — eine Mehrheit für die Ratifizierung ergibt, nicht gelöst wird. Das Washingtoner Abkommen läßt nämlich den beteiligten Ländern einen gewissen Spielraum hinsichtlich der praktischen Gestaltung der Arbeitszeit und läßt gewisse Abweichungen vom Achtstundentag, ohne die einzelnen Fälle klar zu umschreiben, zu.

Unter diesen Umständen erscheint es uns ein fast nur auf Agitation eingestelltes Bedürfnis im sozialistischen Lager zu sein, auf dem soeben gekennzeichneten Wege der Volksabstimmung eine Lösung, welche in Wirklichkeit gar keine Lösung ist, herbeizuführen. Wir könnten uns denken, daß man das, was man jetzt auf sozialistischer Seite mit viel Aufwand und Lärm haben will, auf viel einfacherem Wege haben könnte. Sollte denn der Reichstag nicht beschließen können: Deutschland ratifiziert das Washingtoner Abkommen unter der Voraussetzung, daß die hauptsächlichsten Konkurrenzländer Deutschlands dasselbe tun. Mit einem solchen Beschluß würde der Reichstag nur denselben Beschluß fassen, den der Reichswirtschaftsrat bereits vor sehr langer Zeit gefaßt hat. Es wäre dann allerdings der Unterschied vorhanden, daß einem solchen Beschluß des Reichstages gesetzgebende Kraft innewohnt, während die Beschlüsse des Reichswirtschaftsrats lediglich einen begutachtenden Charakter haben.

### Gemeinschaftsarbeit und Arbeitskämpfe

Als eine soziale Großtat ist im November 1918 das Abkommen zwischen industriellen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden über eine dauernde Gemeinschaftsarbeit als Mittel des wirtschaftlichen, sozialen und nationalen Wiederaufbaues des deutschen Volkes gepriesen worden. Diejenigen, die zur Vorfrist im Urteil mahnten und betonten, die Gemeinschaftsarbeit werde ihre eigentliche Probe noch zu bestehen haben, dann, wenn eine Wirtschaftskrise zum harten Prüfstein wahren, echten Gemeinschaftswillens werden würde, haben recht behalten. Die Marktstabilisierung, die zugleich einen Abbau sozialer Maßnahmen mit sich brachte, führte eben zu dieser Wirtschaftskrise, in deren Verlauf der Arbeitgemeinschaftsgedanke und seine formale Verkörperung in der Zentralarbeitsgemeinschaft die Probe nicht bestand.

Der überwiegende Teil der Unternehmer bemühte sich, der Wirtschaftskrise nach der Richtung des geringsten Widerstandes auszuweichen, und diese sahen ihm in der Veränderung der Arbeitsbedingungen zu liegen, d. h. man suchte durch Abwälzen der Last auf die Schultern der Arbeitnehmer davon zu kommen. Umgekehrt suchten die Arbeitnehmer den Stoß durch die Forderung an die Unternehmer nach einer Veränderung der Wirtschaftspolitik der Werke, Verbesserung der Betriebe, staatliche Hilfsmaßnahmen, Erschließung neuer Absatzmärkte zu parieren. Die Arbeitskämpfe, die infolge dessen entbrannten, ließen erkennen, daß Selbstherrlichkeit des Unternehmers u. oft ungenügende wirtschaftliche Einstellung des Arbeitnehmers auch heute, mehr als 5 Jahre nach dem Abschluß des November-Abkommens und Begründung der zentralen Arbeitsgemeinschaft, noch keine überwundenen Erschütterungen sind. Der Arbeitgemeinschaftsgedanke erwies sich nicht als bindungsfähig genug, um die Arbeitskämpfe zu verhüten, sein zentrales Instrument wurde stumpf, weil die Benutzer fehlten.

Und doch darf der Gedanke der zentralen industriellen Arbeitgemeinschaft unter keinen Umständen aufgegeben, vielmehr muß er neu, und zwar fester begründet werden. Denn ohne ihn erscheint eben ein wirklicher Wiederaufbau als unmöglich. Darüber sind sich die Berufenen im heiderseitigen Lager, der Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, klar. Nur über das Wie ist man sich noch nicht im Klaren. Diese Arbeitgemeinschaft kann aber durch noch so viele Worte und schriftliche Darlegungen nicht vermittelt werden, sondern sie muß durch die Tat erarbeitet werden. Wenn im letzten Teil jenseitig geredet worden ist von der Notwendigkeit von „mehr wirtschaftlicher Einsicht“, die allein zur Erkenntnis dessen führen könne, was dem deutschen Volke fromme und dieses durch Arbeit zu neuer nationaler Einheit zu führen vermöge, dann muß solche Einsicht bei beiden Parteien des Arbeitsvertrages erstrebt und beläugert werden. In seinem Werke über Kräfte, Ziele und

Gestaltungen in der deutschen Industriewirtschaft (Jena 1924, Fischer) macht Professor v. Bederath-Köln darüber eine Reihe treffender Bemerkungen.

An die Arbeitnehmer vornehmlich gewandt, betont v. B. u. a.: „Auf die Dauer kann die Regelung der wirtschaftlichen Arbeit in einem großen Industriennetze nicht auf einseitiger Machtanwendung und widerwilliger Unterordnung beruhen, selbst wenn die Gewaltpolitik der jeweils überlegenen Partei in einer vorübergehenden politischen oder wirtschaftlichen Konjunktur Erfolg haben mag. Das haben die Arbeiter nach der Revolution und besonders im letzten Jahre erfahren müssen und die Unternehmer fühlen müssen, wenn sie nicht frühere Erfahrungen sehr beherzigen. Politisch und wirtschaftlich gedeihen Volk und Staat nur dann, wenn die an sich notwendige wirtschaftliche Auseinandersetzung zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft gemäßigt und geregelt wird durch das Gefühl der gemeinsamen Verantwortung gegenüber Volk und Staat, des gemeinsamen Interesses am Gedeihen der Industrie und der menschlichen Achtung vor dem Gegner. Letzter hat das deutsche Volk in seinem jungen revolutionären Dasein in diesen Stücken bisher wenig gelernt. Der Einfluß der Männer, die hüben und drüben an einer solchen Einstellung der Geister arbeiten ist ein geringer geblieben. Von den englischen Zuständen, wo Arbeiter und Unternehmer in ihren politischen und wirtschaftlichen Kämpfen nicht vergessen, daß sie beide Engländer sind und ein gemeinsames Interesse am Blühen Englands und seiner Wirtschaft haben, sind wir leider noch weit entfernt.“

Umgekehrt, fährt Bederath fort, wäre es vom Standpunkt der Unternehmerratsamkeit her, die Arbeiterschaft durch ein diktatorisches Vorgehen, unter Mißachtung bestehender Vertragsrechte, in der falschen Auffassung zu bestärken, daß sie in den Fragen der Lohn- und Arbeitszeitbemessung lediglich der zeitweilig überlegenen Macht des Unternehmertums weichen müsse. Man sollte dem Arbeiter durch die Art, die Verhandlung in Lohn- und Tariffragen zu führen, nicht den Weg der Einseitigkeit versperren, daß ihm nicht die Gewinnsucht der Unternehmer, sondern daß ihm die begrenzten volkswirtschaftlichen Möglichkeiten Verzichte auf manche in der Revolution erlungene Vorteile in Arbeitszeitfragen, Lohnfragen und an dem auferlegen. Auch dürfte die Meinung nicht aufkommen, daß die Arbeiterschaft allein die Lasten der Produktionskostenverbilligung tragen müsse. Unbedingt hätten die Unternehmer durch stärkere Rationalität von ihre dazu beizutragen. Allerdings witzten von allen Mitteln der Produktionskostenverminderung unter Umständen die Lohnreduktion und Arbeitszeitverlängerung am schnellsten. Wir müßten alles tun, was die Produkte schnell verbilligt eine schnelle Reduktion der Preise sei im Augenblick Lebensfrage der deutschen Volkswirtschaft, der deutschen Finanzen und der deutschen Währung.

Damit aber das Gefühl für die Notwendigkeit dauernder Gemeinschaftsarbeit sowohl bei den Arbeitgebern als den Arbeitnehmern erstarkt, müssen die Organisationen künftig auf die ihnen an geschlossenen Mitglieder einen ganz anderen, durchdringenden Einfluß zu gewinnen suchen, als das bisher der Fall war. Die christliche Gewerkschaftsbewegung hat sich bemüht, durch intensive Beeinflussung ihrer Kollegen dem Gedanken der Arbeitgemeinschaft zum Siege zu verhelfen. Die sozialistische Bewegung hat leider darin vollkommen versagt. Es genügt nicht, daß die Spitzen der Organisationen guten Willens sind; auch die Mitglieder müssen mit ihnen einer Gesinnung sein und vor

allem ihnen auch Gefolgschaft leisten. Nur dann können die Arbeitskämpfe den Charakter von Machtkämpfen verlieren; vermag jene industrielle Gemeinschaftsarbeit Platz zu greifen, die zwar nicht den ewigen sozialen Frieden bringt, aber doch den Zugang zu einem solchen.

### Verbandsgebiet

**Bochum.** Der Arbeitgeberverband für den Handelskammerbezirk Bochum steht auch auf dem bekannten Standpunkte, Tarifverträge nicht mehr abzuschließen. Er lehnt es somit auch ab, die örtliche Lohnordnung, wie sie bis Januar in der Metallindustrie in Bochum bestand, neu abzurufen. Ihre Arbeiterschaft, so erklären die Arbeitgeber, wären mit der Entladung und der Eingruppierung in die einzelnen Lohnklassen zufrieden. Im Betriebe gehe alles reibungslos vonstatten, besser wie früher, als der örtliche Lohnstarif bestand. Bei diesbezüglichen Einigungsverhandlungen beim örtlichen Schlichtungsausschuß erklärte der Vertreter des Arbeitgeberverbandes: „Er bezweifle, daß die Gewerkschaftsvertreter noch als die Vertreter der gesamten Arbeiterschaft anerkannt werden könnten, da ein großer Teil der Arbeiter in der Metallindustrie nicht mehr den Organisationen angehöre.“

In den einzelnen Bezirksversammlungen unseres Verbandes wurde zu all diesen Fragen Stellung genommen. Von der angeblichen Zufriedenheit der Arbeiter war dort wenig zu merken. Klagen über Zurücksetzung in niedrigeren Lohnstufen als früher, Schwierigkeiten bei Akkord- und Prämienregelung schlechte Behandlung seitens der Vorgesetzten wurden fast von jedem Betriebe vorgebracht. Unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse, so erklärte man, würde vieles ertragen.

„So kann es denn doch nicht weitergehen, erklärte am Schluß einer Versammlung ein alter Kämpfer im christlichen Metallarbeiterverband. Wenn auch die allgemeine wirtschaftliche Lage nicht rosig steht, so müssen wir aber doch dafür sorgen, daß in den einzelnen Betrieben und Werksstätten die vorfindlichen Verhältnisse nicht wieder einreißen. Die radikalen Schreier, die während und nach der Revolution alles auf den Kopf stellen wollten, sind so ziemlich alle ins Maulloch gekrochen und haben ihr ursprüngliches gelbes Gefieder wieder angelegt. Uns, als christlich organisierten Metallarbeitern wird allein die Rolle zufallen, menschenwürdige Verhältnisse in den einzelnen Betrieben zu schaffen. Schimpfen hat hier keinen Zweck, hier muß gehandelt werden.“

Das praktische Ergebnis nach diesen anzuwendenden Worten war der Beschluß, die Betrüger und Wandelmütigen aufzufuchen. In Bezirksversammlungen wurde die Sache durchorganisiert.

In Bochum hat der Name „Hausagitation“ keinen guten Klang. Von den Kollegen in Düsseldorf und Köln lassen wir uns aber nicht an die Wand drücken. 500 Adressen sind bezirks- und kreisweise sortiert und werden von 25 Kollegen bearbeitet. Ueber den Erfolg berichten wir.

Kollegen von Bochum, Herne, Hattingen und Recklinghausen! Der Anfang ist gemacht. Noch mehr Mitarbeiter zur Stelle, damit die Arbeit für den einzelnen nicht zuviel wird. Der Vorstand ruft auf Euch! Auf zur Tat!

Unsere Bewegung in der Eifel. Die Wirtschaftskrise trifft die abseits der großen Heertrasse gelegenen Industrien wohl am härtesten. Infolge der allgemeinen Schwierigkeiten im bekühten Gebiete, mehr aber noch durch die ungünstige Rohstoff- und Kraft-

### Das Zwei- oder Dreischichtensystem in der Grobeisenindustrie

Die Regelung der Arbeitszeit in den durchgehenden Betrieben mit ununterbrochener Produktion ist bekanntlich die schwierigste. Mit einer halbständigen oder einständigen Mehrarbeit am Tage oder mit zeitweiligen Überstunden ist hier im allgemeinen nicht viel anzufangen. Deshalb gibt es, zumal in der Grobeisenindustrie grundsätzlich entweder nur das Zweischichtensystem mit einer zwölfständigen Schichtzeit oder das Dreischichtensystem mit einer achtständigen Arbeitszeit. Nur in einigen wenigen Betriebsarten, z. B. in Warmwalzwerken, war in den letzten Jahren das Vier- oder Fünfschichtensystem mit einer sechsständigen ununterbrochen intensiven Arbeit eingeführt worden. Für diese und einige ähnliche Betriebe ist das Dreischichtensystem entweder eingeführt oder beibehalten worden. Darüber hinaus aber wurde fast auf der ganzen Linie das Zweischichtensystem mit der zwölfständigen Schichtzeit eingeführt.

Gegen den Antrag des Christlichen Metallarbeiterverbandes auf gefeßlichem Wege das Dreischichtensystem für die genannten Schwerarbeiter wieder einzuführen, wendet die nordwestliche Arbeitgebergruppe der Eisen- und Stahlindustrie ein: Das Dreischichtensystem ermöglicht keine Produktionssteigerung und es sei wirtschaftlich nicht tragbar. An dieser Stelle ist schon nachgewiesen worden, daß auch beim Dreischichtensystem eine Steigerung der Produktion wohl möglich ist. Ebenso auch, daß der Lohnanteil, am Eisenpreis gemessen, so geringfügig sei, daß wohl das Dreischichtensystem von den Werken finanziell getragen werden könne. Auch kann das Dreischichtensystem nicht das größte Hindernis sein, um zu einer Verbilligung der Produktion zu kommen. Vielmehr scheint das heutige Zweischichtensystem mit seinen Erschwerungen eher ein solches Hindernis und unergiebiger für die Betriebe und die Wirtschaft sein.

So sieht die heutige Arbeitszeitregelung vor, daß die Schwerarbeiter in der zwölfständigen Schichtzeit eine neunständige Arbeitszeit haben, für die ein zehnständiger Lohn gezahlt wird. Werden nun die Arbeiter nicht gestellt und wird diese Arbeitszeit eingehalten, dann läuft der Betrieb in zwölf Stunden drei Stunden und in 24 Stunden 6 Stunden leer. In sechs Tagen einer Woche sind dieses allein 36 Stunden. Die Generalkosten bleiben indes dieselben wie bei einem ununterbrochenen Fortgang des Betriebes. Kessel, Ofen werden umsonst geheizt, und wenn der Betrieb durch die vielen Pausen „außer Gang“ ist, gehen weitere Energien verloren, bis er wieder „geht“. Werden aber die Arbeiter in genügendem Maße gestellt, so müssen diese zunächst doch auch bezahlt werden. Betriebsräte stellen fest, daß in einem nicht der größten Betriebe des Ruhrgebietes 115 Arbeiter erforderlich seien, wenn die Erleichterungen beim Zweischichtensystem wirklich durchgeführt würden. Diese Arbeiter wären aber schon ein wesentlicher Bestandteil für die Belegung einer Belegschaft der dritten Schicht. Es ist aber auch ausgeschlossen, daß die Springer, die also bald diesen, bald jenen an der Arbeit ablösen, so rational arbeiten können, wie jene, die sie ablösen, denn jede Walzenstraße, fast jede Maschine oder jeder Ofen muß individuell behandelt werden, da sie nicht einheitlich „gehen“. Also auch dieses behindert die Produktion im Zweischichtensystem, insofern auch hier der Effekt ausbleiben muß.

Dort, wo sich Industrielle frei gemacht haben von der prinzipiellen Gegnerchaft des Dreischichtensystems, wo man nicht mehr dem alten Irrtum huldigt, daß nur durch das Zweischichtensystem eine Vergrößerung und Verbilligung der Produktion zu erzielen ist, wo alle Faktoren der Produktion und einer rationalen Betriebswirtschaft beachtet werden, da kommt man zum Dreischichtensystem oder wählt es wenigstens als das kleinere Übel. So äußerte sich der Besitzer eines Stahlgewerkes: Es fällt mir gar nicht ein, zur dop-

pelten Schicht mit den vielen Pausen zurückzukehren, denn ich will meine teuren Kohlen nicht umsonst verbrennen. Er und andere bestreiten die dreifache Schichtzeit, bzw. führten sie wieder ein, wohingegen andere die zweifache Schichtzeit einführen, aber deshalb mit der Produktion und ihrer Verbilligung kaum vom Fleck gekommen sind.

Das wichtigste Ergebnis liegt indes nach dieser Richtung bei einem Kleinunternehmen der Grobeisenindustrie innerhalb des nordwestlichen Arbeitgeberverbandes vor. Die Leitung dessen hat ihren vielen Betriebsleitern die Frage gestellt, ob das Zwei- oder Dreischichtensystem wirtschaftlich am besten sei. Die Antwort ist von allen diesen Praktikern von durchgehenden Feuerbetrieben zugunsten der dreiteiligen Schicht ausgefallen. Diese Möglichkeit wird auch von der Nordwestgruppe wenigstens bei Hoffen zugesehen, aber nur beim „Vorliegen besonderer Verhältnisse“ nützlich vom technischen oder sozialpolitischen Standpunkte“ aus. In vorliegenden Fällen aber handelt es sich um rein betriebswirtschaftliche Erwägungen.

Der jetzige Zustand in diesen Betrieben mit den zweifachen Schichten ist aber auch nach aus folgenden Gründen abwegig. Entweder werden die Erleichterungen der Schwerarbeiter nicht eingehalten oder es wird die „effektive neunständige Arbeitszeit“ in der zwölfständigen Schichtzeit so ausgelegt, daß auch natürliche Atempausen, Arbeitsvorbereitung, kleinere Störungen u. a. m. zur „effektiven“ Arbeit gehören soll. Dieser Zustand ist unhaltbar. Und wenn schon für eine neunständige Arbeit eine Bezahlung von zehn Arbeitsstunden erfolgen soll, in Wirklichkeit aber neunständig, ja zehn und mehr Stunden in einer Schicht gearbeitet wird, dann muß diese Mehrarbeit auch bezahlt werden, was einstweilen nicht der Fall ist. Insbesondere ist die Wiedereinführung des Dreischichtensystems auch notwendig, um den Hochofenarbeitern die Sonntagsruhe zu ermöglichen. Was sonst auch immer benutzt wird, um dieses zu ermöglichen, ist und bleibt halbe Arbeit.

Daß das Zweischichtensystem kein Heilmittel gegen die gewiß bedenkliche Wirtschaftslage ist, erhellt ferner der Umstand, daß es nunmehr schon über ein halbes Jahr wieder besteht, aber die Wirtschaft solch bedrohliche Formen annimmt, wie sie beim Dreischichtensystem kaum vorgelegen haben. Die Ursachen der schlechten Produktion, sowohl bei dem früheren Dreischichtensystem, als auch bei dem heutigen Zweischichtensystem liegen eben auf anderen Gebieten. Früher war es u. a. der Brennstoffmangel, sowie die Tatsache, daß man in Betrieben mit schlatternden Rrien gewisse Dinge, wie Mangel an Arbeitseifer, zügellos laufen ließ. Heute sind diese Mängel behoben, aber Mangel an Arbeitseifer, politische Hochspannung, Geld- und Kreditmangel, Absatzschwierigkeiten durch ausländische Zölle, innere Abhängigkeit und Kaufunfähigkeit, an ihre Stelle getreten. Für diese Übel sollte man aber auch auf Arbeitgeberseite nicht die Arbeiterschaft und ihre Arbeitszeit verantwortlich machen.

Aus all diesen Erwägungen ist deshalb die Erfüllung des Antrages des Christlichen Metallarbeiterverbandes, auf Wiedereinführung des Dreischichtensystems in diesen Betrieben, eine unbedingte Notwendigkeit. Was der Verband an Begründungen für sein Verlangen beigebracht hat und noch beibringen wird, das kann nach keiner Richtung hin von der Hand gewiesen werden und über kurz oder lang wird ihm stattgegeben werden müssen. Indes ist dann auch mehr gewerkschaftliche Rührigkeit der Eisenarbeiter erforderlich, denn von selbst ist eine bessere Einsicht bei vielen Industriellen und noch weniger in Arbeitgeberverbänden kaum zu erwarten. W. M.

